

Allgemeine Geschäftsbedingungen Wushu

1. Der bezahlte Beitrag berechtigt zum Besuch der wöchentlich regelmässig stattfindenden Wushu-Trainings der Wushu Akademie Schweiz GmbH. Für Spezialseminare werden separate Beiträge erhoben.
2. Die Beiträge sind jeweils pro Quartal, pro Semester oder pro Jahr im Voraus zu bezahlen. Die Beiträge sind somit je nach gewählter Periode jeweils bis am 31.12., 31.3., 30.6. und 30.9. des Jahres zu überweisen. Wir gewähren rund 5% Rabatt bei halbjährlicher bzw. rund 15% bei ganzjähriger Vorauszahlung. Für Anfängerkurse und Spezialseminare gelten separate Preise. Für die Beurteilung, in welche Beitragskategorie eine trainierende Person gehört (Schüler/Kinder, Studenten/Lehrlinge oder Erwachsene), ist der Stichtag zu Beginn der Beitragsperiode massgebend. Wer nachweislich ein Studium absolviert, ist so lange berechtigt, den Studentenbeitrag zu bezahlen, als sie/er daneben nicht mehr als 50% einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Berufsbegleitende Abend- oder Weiterbildungskurse berechtigen nicht zur Zahlung eines reduzierten Beitrages. In Zweifelsfällen bezüglich Zugehörigkeit zu der einen oder andern Beitragskategorie ist das Sekretariat anzufragen. In den Preisen sind die Ferienausfälle bereits berücksichtigt. Für Familien ab drei Trainierenden gibt es Rabatt (Details bitte anfragen).
3. Der erste Beitrag muss in bar entrichtet werden. Für alle weiteren Beiträge werden Rechnungen verschickt. Wer das Training nicht mehr besuchen möchte, kann dies durch zurücksenden der Rechnung mit Vermerk im dafür vorgesehenen Feld tun (selbstverständlich keine Grundangabe notwendig). Eine weitere Beitragspflicht entfällt dadurch.
4. Bei Austritt während der bezahlten Periode besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung. In zwingenden, begründeten Fällen kann die Schulleitung eine Rückerstattung beschliessen.
5. Bei längerer, begründeter Trainingsabwesenheit von mindestens vier Wochen, wird für die entsprechende Zahlperiode und nur bei **vorangehender Meldung** eine Reduktion gewährt. Nachträgliche Meldungen können nicht akzeptiert werden. Ausnahme: Bei Krankheit oder Unfall wird die Reduktion auch nachträglich unter Vorlage eines Arztzeugnisses gewährt. Hingegen führen individuelle Entscheidungen bezüglich dem Trainingsrhythmus nie zu einer Beitragsreduktion. Dasselbe gilt für Entscheidungen wie z.B. sich nicht impfen oder nicht testen lassen zu wollen. Solange wir unsere Dienstleistung weiter direkt anbieten können, fehlt es an einer Grundlage, Rückerstattungen zu leisten.
6. Die Wushu Akademie Schweiz GmbH lehnt jede Haftung für Schäden während des Trainings ab. Alle Trainierenden erklären mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular, dass sie selber für ausreichenden Versicherungsschutz besorgt sind.

AGB vom April 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen Taijiquan

1. Der bezahlte Beitrag berechtigt zum Besuch der wöchentlich regelmässig stattfindenden Taijiquan-Trainings der Wushu Akademie Schweiz (Einzelfirma). Dabei gibt es zwei Beitragskategorien (eine oder zwei Disziplinen). Taijiquan 24-/42- und 48-Lektionen gelten als eine Disziplin, selbst wenn damit zwei oder mehr Lektionen belegt werden. Alle weiteren Lektionen wie Chen, Sun sowie sämtliche Waffen gelten jeweils als weitere Disziplin. Der Beitrag für zwei Disziplinen erlaubt den Besuch sämtlicher möglicher Lektionen in einer Woche.
2. Die Beiträge sind jeweils pro Quartal, pro Semester oder pro Jahr im Voraus zu bezahlen. Die Beiträge sind somit je nach gewählter Periode jeweils bis am 31.12., 31.3., 30.6. und 30.9. des Jahres zu überweisen. Wir gewähren rund 5% Rabatt bei halbjährlicher bzw. rund 15% bei ganzjähriger Vorauszahlung. Für Anfängerkurse und Spezialseminare gelten separate Preise. Für die Beurteilung, in welche Beitragskategorie eine trainierende Person gehört (Schüler/Kinder, Studenten/Lehrlinge oder Erwachsene), ist der Stichtag zu Beginn der Beitragsperiode massgebend. Wer nachweislich ein Studium absolviert, ist so lange berechtigt, den Studentenbeitrag zu bezahlen, als sie/er daneben nicht mehr als 50% einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Berufsbegleitende Abend- oder Weiterbildungskurse berechtigen nicht zur Zahlung eines reduzierten Beitrages. In Zweifelsfällen bezüglich Zugehörigkeit zu der einen oder andern Beitragskategorie ist das Sekretariat anzufragen. In den Preisen sind die Ferienausfälle bereits berücksichtigt. Für Familien ab drei Trainierenden gibt es Rabatt (Details bitte anfragen).
3. Der erste Beitrag muss in bar entrichtet werden. Für alle weiteren Beiträge werden Rechnungen verschickt. Wer das Training nicht mehr besuchen möchte, kann dies durch zurücksenden der Rechnung mit Vermerk im dafür vorgesehenen Feld tun (selbstverständlich keine Grundangabe notwendig). Eine weitere Beitragspflicht entfällt dadurch.
4. Bei Austritt während der bezahlten Periode besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung. In zwingenden, begründeten Fällen kann die Schulleitung eine Rückerstattung beschliessen.
5. Bei längerer, begründeter Trainingsabwesenheit von mindestens vier Wochen, wird für die entsprechende Zahlperiode und nur bei **vorangehender Meldung** eine Reduktion gewährt. Nachträgliche Meldungen können nicht akzeptiert werden. Ausnahme: Bei Krankheit oder Unfall wird die Reduktion auch nachträglich unter Vorlage eines Arztzeugnisses gewährt. Hingegen führen individuelle Entscheidungen bezüglich dem Trainingsrhythmus nie zu einer Beitragsreduktion. Dasselbe gilt für Entscheidungen wie z.B. sich nicht impfen oder nicht testen lassen zu wollen. Solange wir unsere Dienstleistung weiter direkt anbieten können, fehlt es an einer Grundlage, Rückerstattungen zu leisten.
6. Die Wushu Akademie Schweiz (Einzelfirma) lehnt jede Haftung für Schäden während des Trainings ab. Alle Trainierenden erklären mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular, dass sie selber für ausreichenden Versicherungsschutz besorgt sind.